

Vereinigung der Privatgüterwagen-Interessenten

Informationsveranstaltung zum AVV

Frankfurt / Neu-Isenburg, 25. April 2007

Zulassung und Registrierung von Alt- und Neuwagen

Dipl.-Ing. Joachim Wirtgen
VTG Aktiengesellschaft

Zulassung und Registrierung von Alt- und Neuwagen

Bestehende Wagen:

- Der Anhang APTU zum COTIF wurde im Juli 2006 intensiv diskutiert. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass der Artikel 11 - Vorrang der Anlagen – des Anhang APTU als Grundlage für die zukünftigen internationale Zulassung von RIV gekennzeichneten Wagen gelten soll.
- In Artikel 11 ist festgehalten, dass, sobald der angesprochene Fachausschuss neuen technischen Normen zugestimmt hat, diese Vorrang vor den technischen Regelungen des RIV haben.

Zulassung und Registrierung von Alt- und Neuwagen

- Somit wurde der weitere internationale Einsatz von RIV gekennzeichneten Wagen als zulässig erachtet.
- Fazit: Niemand will den freizügigen Einsatz von RIV gekennzeichneten Wagen behindern.

Zulassung und Registrierung von Alt- und Neuwagen

Zukünftige Neubauten:

- Basis ist die Europäische Richtlinie 2001/16/EG über die Interoperabilität des konventionellen transeuropäischen Eisenbahnsystems mit den zugehörigen technischen Spezifikationen.
- Hier ist im Artikel 14 festgehalten:
Jeder Mitgliedstaat entscheidet über die Genehmigung für die Inbetriebnahme von strukturellen Teilsystemen, die Bestandteil des konventionellen transeuropäischen Eisenbahnsystems sind und in seinem Hoheitsgebiet installiert oder betrieben werden.

Zulassung und Registrierung von Alt- und Neuwagen

Zukünftige Neubauten:

- In der TSI Güterwagen, Kapitel 7.6, wurde folgendes festgehalten:

In den Fällen, in denen die Einhaltung der TSI erreicht und eine EG-Prüferklärung für Güterwagen innerhalb eines Mitgliedstaates bewilligt wurde, ist diese anzuerkennen.

- Dort steht aber auch:

Inbetriebnahmegenehmigungen mit Bezug auf die in dieser TSI enthaltenen offenen Punkte werden, mit Ausnahme der im Anhang JJ genannten Fälle, gegenseitig anerkannt.

Zulassung und Registrierung von Alt- und Neuwagen

Zukünftige Neubauten:

- Beispiele für die im Anhang JJ genannten Fälle:
 - Bewertung der Instandhaltung
 - Seitenwind
 - Kennzeichnung von Güterwagen
 - Fahrzeugbegrenzungslinien GA, GB oder GC
 - Verbundwerkstoff-Bremsklötze, usw.

Zulassung und Registrierung von Alt- und Neuwagen

- Dies würde bedeuten, dass jeder Antragsteller in jedem für ihn interessanten EU-Mitgliedsland eine Inbetriebnahmegenehmigung beantragen müsste.

Zulassung und Registrierung von Alt- und Neuwagen

Registrierung von Güterwagen:

Zurzeit sind 7 Register im Aufbau, die sich mit dem Thema Güterwagen oder Fahrzeughalter beschäftigen. Dies sind:

- Nationales Einstellungsregister:
 - führt die nationale Sicherheitsbehörde
 - für deutsche Güterwagen ist das EBA seit Anfang des Jahres zuständig
 - Zusammenarbeit mit dem EBA ist problemlos

Zulassung und Registrierung von Alt- und Neuwagen

Registrierung von Güterwagen:

- Fahrzeugregister
 - ist aufgrund der Forderung der Interoperabilitätsrichtlinie zu erstellen und einmal jährlich zu aktualisieren
 - in § 7 KonVEIF hat der deutsche Gesetzgeber den Fahrzeughalter verpflichtet, dieses Register zu erstellen und auf seiner Homepage bekannt zu geben und zu aktualisieren
 - Sinn dieses Fahrzeugregisters ist nicht erkennbar

Zulassung und Registrierung von Alt- und Neuwagen

Registrierung von Güterwagen:

- Fahrzeugreferenzdatenbank
 - Forderung aus der Telematik-TSI
 - ist tagesaktuell zu halten
 - Nachfragern, z. B. EVU's oder Infrastrukturbetreibern, muss schneller Zugriff ermöglicht werden
 - Endgültige Entscheidungen sind hier noch nicht gefallen

Zulassung und Registrierung von Alt- und Neuwagen

Registrierung von Güterwagen:

- Fahrzeugbetriebsdaten
 - enthalten Daten aus Fahrzeugreferenzdatenbank und aktuelle operative Daten über den Zustand eines Wagens.
 - Forderung aus der Telematik-TSI
 - Welche Daten erforderlich sind, ist noch nicht geklärt
- Halterkennzeichnungsregister
 - wird in den europäischen Richtlinien gefordert
 - persönliches Halterkürzel am Wagen ist Pflicht
 - klare Zuordnung der Halterkürzel zu einem Halter soll gewährleistet werden

Zulassung und Registrierung von Alt- und Neuwagen

Registrierung von Güterwagen:

- UNIDROIT Register
 - kommerzieller Hintergrund
 - öffentliches Register
 - wird durch OTIF geführt

- OTIF Register
 - COTIF 1999 fordert ein Register
 - wird durch OTIF geführt
 - enge Zusammenarbeit zwischen OTIF, ERA und DGTren

ENDE

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**